

Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Hettstadt, Landkreis Würzburg

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabegesetzes erlässt die Gemeinde Hettstadt folgende

Änderungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Hettstadt vom 06.07.2016 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 erhält folgende neue Fassung:

Abs. 1 Satz 2

Die Gebühr beträgt **3,34 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Abs. 3

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **3,34 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Änderungssatzung liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt, Rathausplatz 2, Zimmer 1-5 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Hettstadt, 01.02.2024

Gemeinde Hettstadt



Andrea Rothenbucher
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 01.02.2024 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft (Rathaus) Hettstadt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden.

Hierauf wurde durch gleichzeitigen Anschlag an allen in § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung bestimmten Anschlagtafeln in der Gemeinde Hettstadt hingewiesen. Die Anschläge wurden angeheftet am 01.02.2024 und wieder entfernt am 16.02.2024.

Hettstadt, den 01.02.2024
Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt



Manuel Engels
Kämmerer

